GEMEINDE FEISTRITZ AN DER GAIL

Protokoll Gemeinde Feistritz an der Gail	
Aktenzahl:	SI-2026-1237-00008
Sitzung:	Gemeinderat
Nr:	003
Datum:	23.10.2026

Kontaktdaten	
SB/Abt:	Ing. Daniel Nessmann, BA
Tel:	04256/246422
Mail:	feistritz-gail@ktn.gde.at

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
WEBVERSION

3/2026

vom **17. September 2026**

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Zeit: 19:00 Uhr.

Geladen sind:

Mitglieder des Gemeinderates

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	ÖVP	Dieter Anton Mörtl
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Alexander Rudolf Möderndorfer
2. Vizebürgermeister	ÖVP	Manfred Malle
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Georg Hans Melchior
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	René Nedižavec
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Sandra Irene Rauscher
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Mag. phil. Michael Leiler
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Ingeborg Maria Kampschreur
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Achatz
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Marco Pipp jun.
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Lukas Mosser

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
Schriftführer		Ing. Daniel Nessmann, BA
Ersatzmitglied Gemeinderat für GR René Nedižavec - Entschuldigt wegen Ortsabwesenheit	ÖVP	Martin Wernitznig

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:

-

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 25.08.2026 zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung	
1.	Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 3/2026
2.	Niederschrift 2/2026
3.	Berichte des Bürgermeisters
4.	Berichte der Ausschussobleute
5.	1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026
6.	Änderung Bedarfszuweisungsmittel 2026
7.	Hitzeschutzmaßnahmen für die Musikschule Dreiländereck und Kindergarten (Klimaanlagen)
8.	Abschluss eines Mietvertrags für die Parzellen 2589/2 und 2590/3, alle KG 75412 als Park- und Abstellflächen
9.	Vergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und öffentlichen Flächen
10.	Umsetzung „Kommunaler Energieeffizienzbonus 2026“ – Rasenroboter Gorica und Kindergarten
11.	Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 494 und 2373/3; KG 75412
12.	Personalangelegenheiten
13.	Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens an die Trachtengruppe Feistritz an der Gail

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Dieter Mörtl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Er prüft die Anwesenheit und stellte fest, dass die Sitzung beschlussfähig war.

Bürgermeister Mörtl stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt

- Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens an die Trachtengruppe Feistritz an der Gail (TOP 13) zu erweitern.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

Nachdem keine Fragen im Gemeindeamt Feistritz an der Gail eingelangt sind, braucht die Fragestunde nicht abgehalten werden.

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 3/2026

Zur Fertigung gegenständlicher Niederschrift wurden einstimmig GR^{in} Sandra Rauscher und GR^{in} Ingeborg Maria Kampschreur bestellt.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

2. Niederschrift 2/2026

Die Niederschrift 2/2026 der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2026 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieter Mörtl bringt den Gemeinderat folgenden Bericht näher:

- Gasthaus Alte Post
- Quellschüttung WVA-Feistritz an der Gail
- Asphaltierungsarbeiten Kirchenstraße und Rigol
- Fugensanierung
- Pachtvertrag Katnig-Säge

4. Berichte der Ausschussobleute

GR Melchior Markus – Obmann des Ausschusses für Straßenbau, Bauwesen, Elektrifizierung, Ortsbildpflege, Schutzwasserbau, Widmungen und Grundverkehr:

- Förderung ländliches Wegenetz

„Grader- und Walzen-Offensive“
„Pilotprojekt Verbindungsstraße - Mittlerer Feldweg- Mooswiesenweg“

Vzbgm. Alexander Möderndorfer – Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Zivilschutz und Feuerwehrwesen:

- Erweiterung Kanalnetz
- Bartoloübung der Feuerwehren
- Unfallschaden Feuerwehrauto TLF-A

GR^{in} Sandra Rauscher – Obfrau des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Kindergarten, Musikschule, Kultur und Brauchtum:

- Familienfest

Vzbgm. Manfred Malle – Obmann des Ausschusses für Sport, Lift und Abfallbeseitigung:

- Radrennen Carinthia 200

GR Mag. Michael Leiler – Obmann des Ausschusses für Tourismus, Umweltschutz und Fledermaushaus:

Keine Wortmeldung

GR^{in} Ingeborg Kampschreur – Obfrau des Kontrollausschusses:

- Bericht Kontrollausschuss
- Frage zum Sozial-Media-Auftritt
- Frage zu monatlichen Gebühren digitale Amtstafel

5. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026, wie in nachstehender Verordnung angeführt, einstimmig beschlossen. Die Verordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird in der Anlageliste unter Anlage 1 angeführt.

6. Änderung Bedarfszuweisungsmittel 2026

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die BZ-Anmeldungen für das Jahr 2026 wie nachstehend angeführt abzuändern und dem Amt der Kärntner Landesregierung – Gemeindeabteilung – zur Genehmigung vorzulegen.

	BZ Übertrag aus 2025	BZ VA 2025	BZ NVA 2026
Errichtung Gerätehütte Bauhof und Instandsetzungsmaßnahmen	74.757,00	125.000,00	125.000,00
Ländliches Wegenetz		20.000,00	20.000,00
Förderung Liftkarten		5.000,00	5.000,00
Haftung Kärntner Skipass (bis 2030)		15.000,00	15.000,00
Eigenmittel EU-Förderung (Leader Projekt - Carbolocal)		12.000,00	0,00
WLV	25.350,00	0,00	0,00
Denkmal Gorica - Fertigstellung			9.000,00
Straßensanierungsmaßnahmen 2026 (EK 60%)			20.000,00
Fugensanierung (EK 60%)			9.000,00
Klimaanlage Musikschule			17.000,00
Straßenbaumaßnahmen Feinplanie, Asphaltierung, Beleuchtung			24.000,00
Summe budgetierte BZ 2026		**177.000,00**	**244.000,00**
BZ aus 2025 → WLV 25.350,00 *Bauhof 74.757,00*	**100.107,00**		
ungebunden!		**92.000,00**	**25.000,00**
Haushaltsausgleich o.H.		**150.000,00**	**150.000,00**
BZ 2024-2026 € 419.000,00 Lt. Schreiben 03-ALL-58/21-2023			**861.100 / 940.000**

419.000,00 €

IKZ
Kindergarten *€ 20.000,00*
Schule *€ 30.000,00*

Übertragende unverbrauchte Mittel aus den letzten Jahren:

nicht verbrauchte BZ aus Vorjahren:		
Rücklagenauflösung nach RA 2024 (369.470)		6.000,00
BZ 2024 - Gemeinde (368.224)		20.000,00
BZ 2025 - Gemeinde (369.225)		10.000,00
BZ 2024 - Verkehrszeichen (368.224)		10.000,00

Somit ergeben sich insgesamt € 71.000,00 ungebundene bzw. noch freie Bedarfszuweisungsmitteln aus den Jahren 2024-2026.

7. Hitzeschutzmaßnahmen für die Musikschule Dreiländereck und Kindergarten (Klimaanlagen)

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, in der Musikschule Feistritz an der Gail eine Klimaanlage für die Unterrichtsräume einschließlich eines „Cooling Rooms“ sowie eine entsprechende Außenbeschattung und im Kindergarten Feistritz an der Gail ebenfalls eine Klimaanlage zu errichten.
Die voraussichtlichen Gesamtinvestitionskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf € 82.000,00 inklusive Mehrwertsteuer.
Durch die vorgesehene Förderung von 80 % im Rahmen der Hitzeschutzmaßnahmen durch die Abteilung 3 – Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung ergibt sich ein voraussichtlicher Förderbetrag von € 65.600,00. Der verbleibende Eigenmittelanteil der Gemeinde in Höhe von € 16.400,00 wird durch Bedarfszuweisungsmittel der Jahre 2026 und 2027 abgedeckt.
Der Gemeinderat genehmigt somit einstimmig die Umsetzung der angeführten Maßnahmen sowie deren Finanzierung im dargestellten Umfang.

8. Abschluss eines Mietvertrags für die Parzellen 2589/2 und 2590/3, alle KG 75412 als Park- und Abstellflächen

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, einen Mietvertrag für die Teilflächen der Parzellen 2589/2 und 2590/3, beide KG 75412 im Ausmaß von 312 m² abzuschließen. Die Mieterin ist berechtigt, die Mietfläche für betriebliche Zwecke im Zusammenhang mit dem Betrieb der ENI-Tankstelle sowie für damit verbundene gegenwärtige und zukünftige betriebliche Entwicklungen zu nutzen. Der indexierte Nettomietzins beträgt € 312,00. Der Bürgermeister, 1x Vorstandsmitglied und 1x Gemeinderat werden ermächtigt, den entsprechenden Vertrag namens der Gemeinde Feistritz an der Gail mit Frau MMag. Renate Korykos-Gallob abzuschließen.

9. Vergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und öffentlichen Flächen

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Winterdienst für die Winterperioden 2026/2027 bis einschließlich 2030/2031 auf Grundlage der Ausschreibung vom 26.08.2026 und des fristgerecht eingelangten Angebotes an Herrn Kaiser Mathias zu den angebotenen Konditionen zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt für fünf Winterperioden, beginnend mit der Winterperiode 2026/2027, auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen, des Winterdiensthandbuches samt Straßenliste und Übersichtskarte sowie des vorliegenden Angebotes. Der Bürgermeister, 1x Vorstandsmitglied und 1x Gemeinderat werden ermächtigt, den entsprechenden Auftrag bzw. Werkvertrag namens der Gemeinde Feistritz an der Gail abzuschließen. Bei überdurchschnittlichen Schneefallereignissen werden zur Unterstützung des gemeindeeigenen Winterdienstes bei Bedarf auch ortsansässige Landwirte herangezogen.
Für die erforderlichen Schneefräsarbeiten wird je nach Verfügbarkeit zusätzlich auf die Unterstützung der Gemeinde Hohenthurn bzw. an den ortsansässigen Landwirt zurückgegriffen, um eine möglichst rasche und ordnungsgemäße Schneeräumung im gesamten Gemeindegebiet sicherzustellen.

10. Umsetzung „Kommunaler Energieeffizienzbonus 2026“ – Rasenroboter Gorica und Kindergarten

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Bestbieter Lagerhaus Hermagor der beiden Rasenroboter der Firma Husqvarna mit den Typen Automower 308 V und Automower 540 EPOS samt erforderlichen GPS-Ausstattung, Lieferung und Einrichtung in der Höhe von € 6.069,00 zu beauftragen. Die Beschaffung und Vergabe erfolgten als Gesamtpaket für beide Geräte. Eine getrennte Vergabe der beiden Geräte ist nicht vorgesehen. Die notwendigen Elektroarbeiten werden an die Fa. Amenitsch GmbH vergeben, welche die örtliche Gegebenheit der Gebäudestruktur kennt. Die Finanzierung erfolgt aus den dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln unter Inanspruchnahme der Förderung des Landes Kärnten aus dem „Kommunalen Energieeffizienzbonus 2026“, mit einer Förderung von maximal 90 % der förderfähigen Kosten bzw. höchstens € 7.500,00.

11. Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 494 und 2373/3; KG 75412

Der Gemeinderat Herr Mag. Michael Leiler und der Ersatzgemeinderat Herr Wernitznig Martin erklären sich zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt als befangen und können somit sowohl an der Beratung als auch an der Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes, fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss (9/9), den Antrag auf Genehmigung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut im Bereich der Parzelle 2373/3, KG 75412 und die Zustimmungserklärung für das Bauvorhaben zuzustimmen. Es wird eine Vereinbarung für die Sondernutzung öffentlichem Gut mit den Antragstellern und dem Bürgermeister abgeschlossen.

12. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 12 wird unter dem nicht öffentlichen Teil abgehandelt.

13. Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens an die Trachtengruppe Feistritz an der Gail

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 17.09.2026 trat Bürgermeister Dieter Mörtl mit dem Ersuchen an den Gemeinderat heran, der Trachtengruppe Feistritz an der Gail das Recht zur Führung des Gemeindewappens zu verleihen. Mit der Erweiterung des Tagesordnungspunktes 13, welches der Gemeinderat einstimmig zugestimmt hat, konnte dieses Ansuchen im Gemeinderat bearbeitet werden.

Dieses Ansinnen wurde wie folgt begründet:
Die Trachtengruppe Feistritz an der Gail feiert am 20.09.2026 ihr 40jähriges Bestandsjubiläum. In der Zeit seines Bestehens hat der Verein für die Bevölkerung und für die Öffentlichkeit sehr viel geleistet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail hat sich bei seiner Entscheidung von folgenden Erwägungen leiten lassen:

§ 17 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO legt im Abs. 1 fest, dass der Gemeinderat natürlichen Personen, Gesellschaften des Handelsrechtes und juristischen Personen das Recht verleihen kann, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Die Trachtengruppe Feistritz an der Gail leistet seit nunmehr 40 Jahren einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen und gemeinschaftlichen Leben in der Gemeinde Feistritz an der Gail.

Durch ihr langjähriges ehrenamtliches und gemeinnütziges Wirken hat sich die Trachtengruppe in besonderem Maße um die Pflege und Erhaltung des örtlichen Brauchtums sowie um die Bewahrung von Tradition und regionaler Identität verdient gemacht. Mit der Mitwirkung und Unterstützung bei zahlreichen Veranstaltungen, Festlichkeiten und öffentlichen Anlässen trägt der Verein wesentlich zu einem lebendigen Gemeindeleben und zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft bei.

Darüber hinaus repräsentiert die Trachtengruppe die Gemeinde Feistritz an der Gail bei zahlreichen Anlässen auch über die Gemeindegrenzen hinaus und trägt dadurch zu einem positiven Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Der Gemeinderat würdigt mit der Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens die besonderen und über Jahrzehnte erbrachten Leistungen der Trachtengruppe für die Allgemeinheit sowie ihr ehrenamtliches und gemeinnütziges Engagement.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Antrag von Bürgermeister Dieter Mörtl vom 17. September 2026 auf Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens an die Trachtengruppe Feistritz an der Gail zuzustimmen.

Anlässlich des 40-jährigen Bestandsjubiläums der Trachtengruppe Feistritz an der Gail am 20. September 2026 und in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um die Erhaltung und Pflege des heimischen Brauchtums, der kulturellen Traditionen sowie des gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Lebens in der Gemeinde wird der Trachtengruppe Feistritz an der Gail das Recht zur Führung des Gemeindewappens verliehen.

Die feierliche Verleihung erfolgte am 20. September 2026 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestandsjubiläum der Trachtengruppe.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die im Zusammenhang mit der Verleihung des Rechts zur Führung des Gemeindewappens anfallenden Gebühren durch eine entsprechende Subvention der Gemeinde Feistritz an der Gail vollständig abgedeckt werden, sodass der Trachtengruppe daraus keine finanzielle Belastung entsteht.

Anlageliste der Gemeinderatssitzung 2/2026		
Anlagenr.	**TOP**	**Anlagenbezeichnung**
1	5	Verordnung - 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 1 - Verordnung - 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 17.09.2026, Zl. 900-2/2026-2, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.383.900,00
Aufwendungen:	€	3.218.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	32.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	198.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.108.500,00
Auszahlungen:	€	3.278.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	– 169.500,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

1) Aufwendungen, die den Sachaufwand eines Abschnittes betreffen sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht die Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 461.000,00
(vierhunderteinundsechzigtausend Euro)

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. September 2026 in Kraft.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushalts droht.

Gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz sind dem Nachtragsvoranschlag textliche Erläuterungen anzuschließen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich die textlichen Erläuterungen im Wesentlichen auf den Finanzierungshaushalt beziehen.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 der Gemeinde Feistritz an der Gail wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Feistritz an der Gail benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG wurde auf dem mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan Bedacht genommen.

Freiwillige Leistungen wurden unter besonderer Beachtung des Haushaltsausgleiches nur insofern veranschlagt, als sie im öffentlichen Interesse gelegen sind bzw. nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinde ihre Abweisung nicht vertretbar wäre (Instandhaltungsmaßnahmen).

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 Erträge in Höhe von € 420.700,00 sowie Aufwendungen in Höhe von € 364.500,00 im Ergebnisvoranschlag nachveranschlagt.

Gleichfalls wurden Einzahlungen in Höhe von € 404.900,00 sowie Auszahlungen in Höhe von € 394.900,00 im Finanzierungsvoranschlag nachveranschlagt.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.383.900,00
Aufwendungen:	€	3.218.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	32.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	198.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.108.500,00
Auszahlungen:	€	3.278.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 169.500,00

4.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2026

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Einnahmesituation der Gemeinde Feistritz an der Gail hat sich durch die schwache Entwicklung der Konjunktur nicht verbessert.

Bei den Ertragsanteilen 2026 wird es nur zu einem geringen Plus im Vergleich zum Jahr 2025 kommen. Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Transferleistungen an das Land (Abgangsdeckung Krankenanstalten, Sozialhilfe Kopfquote) extrem angestiegen sind. Somit ist eine Verschlechterung und Sichtbarwerden einer angespannten Finanzsituation, wie wohl bei allen Kärntner Gemeinden, zu erwarten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 21:08 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
Dieter Mörtl	Ing. Daniel Nessmann, BA
Protokollfertiger:	Protokollfertiger:
GR^{in} Sandra Rauscher	GR^{in} Ingeborg Maria Kampschreur